

## Tarife 2020

### Kassenpflichtige Leistungen

Gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung	CHF pro Stunde
Abklärung und Beratung	76.90
Untersuchung und Behandlung	63.00
Grundpflege	52.60
<b>Abrechnungseinheiten:</b> Pro Einsatz mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten	
<b>Patientenbeteiligung (gem. Verordnung Kanton BL)</b>	
Die Patientenbeteiligung, wird den Kunden für KLV-Leistungen in Rechnung gestellt und nicht von der Krankenkasse rückerstattet.	
Die Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten KLV-Einsatz	
Patientenbeteiligung:	
- pro Tag max. CHF 7.65	
- pro Jahr max. CHF 2792.25	

### Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Kassenpflichtige Leistungen	CHF pro Stunde
Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung des Spitalarztes	
Akut- und Übergangspflege	58.00
<b>Abrechnungseinheiten:</b> Pro Einsatz mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten	

### Nicht kassenpflichtige Leistungen

<b>Übrige Dienstleistungen</b>	CHF pro 15 Min.
Leistungen, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, Medikamente besorgen, allgemeine Besorgungen, Telefonate, etc.	
Die Verrechnung erfolgt pro Viertelstunde, wobei angefangene Viertelstunden voll berechnet werden	20.00
<b>Handreichungen</b>	CHF pro 5 Minuten
Im Zusammenhang mit Pflegeleistungen	
Die Verrechnung erfolgt pro 5 Minuten auf Basis des Hauswirtschaftstarifs	4.00
<b>Zu spät abgesagter Termin / Vergeblicher Gang</b>	CHF pro 15 Min.
Einsätze, die nicht bis <b>spätestens 24 Stunden</b> vor geplantem Einsatzbeginn abgesagt wurden, werden als <i>geplante Einsatzzeit</i> in Rechnung gestellt.	
Die Verrechnung erfolgt pro Viertelstunde	20.00

## Nicht kassenpflichtige Leistungen

### Hauswirtschaftliche Leistungen

Tarifstufe *	Dienstleistung (Bedarf / Bedürfnis)	Montag – Freitag CHF pro Stunde
	Bedarfsabklärung	65.00
1	Grundbedarf	48.90
2	Erweiterter Bedarf	65.00
3	Bedürfnis	80.00

Mitglieder des Spitex-Vereins\*\* erhalten auf den ersten 100 Stunden im Jahr einen Rabatt von CHF 10.00 pro Stunde.

#### Für alle Tarifstufen gelten folgende Grundsätze:

- Für alle Einsätze ist eine vorgängige, kostenpflichtige Bedarfs-/Bedürfnisabklärung obligatorisch.
- Sobald die Höchststundenzahl der jeweiligen Tarifstufe überschritten wird, folgt die nächsthöhere Tarifstufe.
- Die Verrechnung erfolgt pro Viertelstunde, wobei angefangene Viertelstunden voll berechnet werden.

\*Die Tarifstufe 1: Wird für den von uns festgestellten Grundbedarf bis 260 Stunden im Jahr gewährt.

\*Die Tarifstufe 2: Wird für den von uns festgestellten erweiterten Bedarf angewendet und bis 260 Stunden im Jahr gewährt.

\*Die Tarifstufe 3: Gilt für alle zusätzlichen Dienstleistungen.

\*\* Neumitglieder haben nach dem Beitritt (Datum der schriftlichen Anmeldung) eine Karenzfrist von drei Monaten und erhalten während dieser Zeit keinen Mitgliederrabatt.

### Mahlzeitendienst

Fertigmahlzeiten	CHF
Normalkost	12.70
Leichte Kost	13.70
Vegetarische Kost	10.90
Diabetes	12.70
Monatshit	11.70
Fleischkomponente ab 200g	6.20
Suppen 170g	1.90
Beilagen	3.00
Gemüse 120g	3.00
Salate ab 200g	3.30
Fleischsalate ab 200g	6.45
Dessert	3.30
Fruchtbecher	4.90
Birchermüsli	4.90
Zuschlag pro Hauslieferung	6.00
Zusätzliche Lieferung	20.00

Der Mindestkaufpreis pro Lieferung/Abgabe beträgt CHF 20.00.

Eine zusätzliche Lieferung ausserhalb des Liefertages wird verrechnet.